



No. 37
AUSGABE
04 - 2018

Journal

Das Magazin für mehr Lebensfreude im Alter

KOSTENLOS

Sucht im Alter
Wie viel ist zu viel?

Kraftquelle Wald
Spaziergänge als Naturtherapie

Buchspezial
für gemütliche
Leseabende

**UND WAS
GIBT'S HEUTE?**
Lieblingsthema Essen

PREISLISTE der Printausgabe

Gültig ab 01.01.2019

INHALT

- 01** Kurzcharakteristik
- 02** Verlagsangaben und Ansprechpartner
- 03** Anzeigenformate und -preise
- 04** Technische Angaben
- 05** Beilagen
- 06** Termine und Themen
- 07** Allgemeine Geschäftsbedingungen

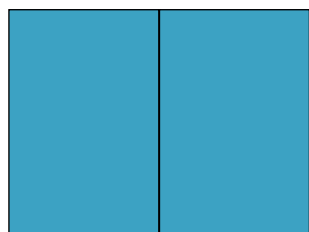


01 Kurzcharakteristik

Das AWO Journal ist ein Informations- und Ratgebermagazin für Senioren und ihre Familien, das quartalsweise und bundesweit erscheint. Es ist sowohl inhaltlich als auch optisch an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet. Das »AWO Journal« wirbt dafür, dass das Altern als natürlicher, gesellschaftlicher Prozess verstanden wird. Lebensqualität, Menschlichkeit und die vielen weiteren Facetten rund um das Thema Alter & Pflege werden in der Publikation immer wieder neu, lesenswert und sympathisch dargestellt. Für den Leser bedeutet das: hoher Nutzen durch Information und Service, abgestimmt auf seine persönlichen Interessen und Bedürfnisse. Es besteht eine starke Bindung der Abonnenten an das Medium.

Gelesen wird das »AWO Journal« von den Einrichtungsleitern der Seniorenzentren, den Geschäftsführern der teilnehmenden Landes- und Bezirksverbänden, sowie den Bewohnern, den Angehörigen, dem Pflegefachpersonal und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Typischerweise liegt die Publikation zudem bei folgenden Multiplikatoren zur kostenlosen Mitnahme aus: Apotheken, Arztpraxen, Supermärkte, Sanitätsfachhäuser, Banken, Reformhäuser sowie beim Friseur und im Rathaus. Die Generation 55+ ist eine Zielgruppe, die aufgrund ihres starken Konsumpotenzials und ihres steigenden Anteils an der Gesamtbevölkerung für Unternehmen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt. Mit Ihrer Werbung erreichen Sie genau diese Zielgruppe ohne Streuverluste.

03 Anzeigenformate & Anzeigenpreise



DOPPELSEITE

B 420 mm x H 280 mm
mit 3 mm Beschnitt
5.480,- Euro



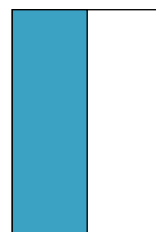
1/1 SEITE U2

B 210 mm x H 280 mm
mit 3 mm Beschnitt
3.540,- Euro



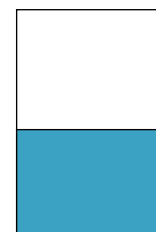
1/1 SEITE

B 210 mm x H 280 mm
mit 3 mm Beschnitt
3.150,- Euro



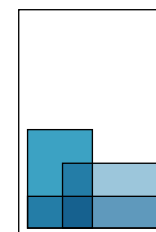
1/2 SEITE HOCH

B 105 mm x H 280 mm
mit 3 mm Beschnitt
1.640,- Euro



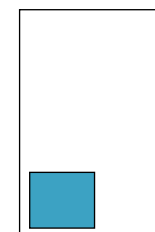
1/2 SEITE QUER

B 210 mm x H 140 mm
mit 3 mm Beschnitt
1.640,- Euro



1/4 SEITE NORM

Hoch: B 105 mm x H 140 mm
Quer: B 140 mm x H 105 mm
B 210 mm x H 70 mm
Format im Satzspiegel
930,- Euro



1/8 SEITE NORM

B 105 mm x H 70 mm
Format im Satzspiegel
620,- Euro

ONLINE-BANNER

Banner in der linken Navigationsleiste

(wird auf jeder Seite ausgespielt)

B 234 Pixel x H max. 200 Pixel

Dateigröße: max. 40Kb

Mögliche Formate: GIF/JPG/PNG/Flash

120,- Euro/Quartal

Banner unterhalb der Quicklinks auf der Startseite

B 620 Pixel x H 80 Pixel

Dateigröße: max. 40Kb

Mögliche Formate: GIF/JPG/PNG/Flash

120,- Euro/Woche

Alle Preise gelten für 4c-Anzeigen und verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Preise für Sonderfarben auf Anfrage.

Rabatte/Malstaffel: gelten pro Insertionsjahr und Werbungstreibenden

ab 3 Anzeigen 5%

ab 6 Anzeigen 10%

ab 9 Anzeigen 15%

04 Technische Angaben

Druckverfahren: Offsetdruck

Druckunterlagen:

Format PDF/X-4 oder TIFF mit 300 dpi

Druckprofil: Coated Fogra 27

Anzeigenbeschnitt:

Wichtige Elemente wie: Headlines und Fließtexte sind mindestens 8 mm vom Anschnittformat entfernt zu platzieren. Wir behalten uns aus produktionstechnischen Gründen vor, die Anzeigen proportional um bis zu 5% zu skalieren.

Datenübertragung:

Per Post mit CD-R oder DVD-R an COMMWORK Werbeagentur GmbH,

Deichstraße 36 b, 20459 Hamburg. Per E-Mail an hubermayer@awo-journal.de, telefonisch bitte vorher anmelden: (040) 32 555 311.



05 Beilagen

Nutzen Sie das »AWO Journal« als Werbeträger und verteilen Sie Ihre Prospektbeilage über uns. Mit einer Vielzahl individuell belegbarer Verteilgebiete bieten wir Ihnen immer die passende Möglichkeit für den direkten Kontakt mit Ihrer Zielgruppe, so können Sie regional abgrenzbare Käuferschichten gezielt erreichen.

Der Beilagenpreis berechnet sich nach Gewicht und pro 1.000 Beilagen. Eine Teilaufgabe ist ab 1.000 Exemplaren möglich.

Preise:

Gewicht 10 g
79,-Euro/Tsd.

Gewicht bis 25 g
89,-Euro/Tsd.

Gewicht bis 40 g
118,-Euro/Tsd.

Die Beilagenpreise gelten für alle maschinell zu verarbeitenden Beilagen. Erschwernisse in der Verarbeitung werden gesondert in Rechnung gestellt.

Anlieferungsmenge:

pro Ausgabe 34.000 Exemplare

Bei einer geringeren Auflage erfolgt die Berechnung nach aktueller Auflagenhöhe. Bei höherer Auflage können 34.000 Exemplare angeliefert und berechnet werden, alternativ erfolgt die Berechnung und Beilage nach aktueller Auflagenhöhe.

Auftragstermin:

Für die Auftragsannahme gelten die jeweiligen Anzeigenschlusstermine (siehe Terminplan). Disposition so früh wie möglich erbeten. Die Vorlage eines verbindlichen Beilagenmusters zum Anzeigenschluss ist zwingend erforderlich.

Anlieferung:

Anliefertermin und Anlieferadresse der Beilagen werden mit der verbindlichen Auftragsbestätigung bekannt gegeben. Alle Beilagen müssen einwandfrei verarbeitet und auf Euro-Paletten verpackt sowie kostenfrei angeliefert werden. An jeder Verpackungseinheit sollte sichtbar ein Beilagenmuster angebracht sein.

Formate:

minimal B 148 mm x H 105 mm
maximal B 205 mm x H 275 mm

Bei gefalzten Beilagen muss mindestens eine Seite geschlossen sein. Bei Bedarf werden anfallende Falzarbeiten durch den Verlag gesondert berechnet. Einzelblätter sollten ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Gefalzte (mehrseitige) Beilagen sollten ein Flächengewicht von mindestens 60 g/m² aufweisen.

Nachlässe:

Beilagen sind nicht rabattierbar. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Zuschläge:

Alle Beilagenpreise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt. Erschwernisse werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt.

06 Termine & Themen

Das AWO Journal erscheint quartalsweise in einer Auflage von mindestens 34.000 Exemplaren.

Ausgabe	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
Januar 2019	23. November 2018	27. November 2018	03. Januar 2019
April 2019	25. Februar 2019	29. Februar 2019	03. April 2019
Juli 2019	27. Mai 2019	31. Mai 2019	03. Juli 2019
Oktober 2019	26. August 2019	30. August 2019	02. Oktober 2019
Januar 2020	25. November 2019	29. November 2019	06. Januar 2020

Die redaktionellen Themen im Heft werden pro Ausgabe aktuell nach den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet.

Die Redaktion behält sich vor, die Schwerpunkte aus aktuellem Anlass zu ändern.

EINE ÜBERSICHT ÜBER MÖGLICHE THEMEN:

Finanzen	Freizeit	Alltag	Menschen	Gesundheit
Versicherungen, Trauer & Bestattung, Recht, Vorsorge, Erben, Betrügereien, Nebenjobs, Rente u.a.	Sport & Bewegung, Reiseveranstalter, Reisetipps, Gastronomie & Hotels, Urlaubsregionen, Wochenendtipps, Kliniken, Kuren & Wellness, Fitnessangebote & -tipps, Freizeitzubehör u.a.	Seniorenrechtliches Wohnen und Einrichten, Sanitär, Schlafen, Immobilien, Betreuungskonzepte, Hausnotruf, Sicherheitskonzepte, Geh- & Greifhilfen, Rollstühle & Elektromobile, Treppen- & Wannenlifte, Reha- produkte, Technik, Computer, Kommunikation & Telefonie, TV/ HiFi, Internet, Lese-, Seh- & Hörhilfen, Bekleidung, Pflegeartikel u.a.	Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Partnerbörsen, Senio- rentreffs, Weiterbildung, Kultur & Kunst, Betreuung & Pflege, Kommunikation, Freizeitkonzepte, Mensch & Tier, Wohn- & Lebensgemeinschaften u.a.	Vorsorge, Medizinisches, Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel, gesunde Ernährung & Lebensmittel, Naturheilmittel, Alternative Therapien, Getränke, geistiges & körperliches Wohlbefinden, Impfungen, Ratgeber u.a.

06 Verlagsangaben



ANZEIGENVERKAUF

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31-33
01159 Dresden

Ansprechpartner:

Vincent Eisleben-Stephan, Key Account Manager

Mobil: 0152 01584534

Telefon: 0351 424470-14

E-Mail: vincent.eisleben-stephan@scharfe-media.de



DATENANLIEFERUNG

COMMWORK Werbeagentur GmbH
Deichstraße 36 b · 20459 Hamburg
Jennifer Huber-Mayer, Chefin vom Dienst

Telefon: 040 325553-13

Fax: 040 325553-34

E-Mail: hubermayer@awo-journal.de

Internet: www.awo-journal.de

Bankverbindung: Commerzbank AG Hamburg, BIC COBADEFFXXX · IBAN DE58200400000321677700

Erscheinungsweise: quartalsweise

Auflage: mindestens 34.000 Exemplare

Verbreitungsgebiet: bundesweit

Agenturprovision: 15 %

Geschäftsbedingungen: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen in Zeitschriften sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen der COMMWORK Werbeagentur GmbH.

07 Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird je nach Art der Anzeige die übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist

innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit dem ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H., über 500 000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der COMM-WORK Werbeagentur GmbH

1. Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.

2. Die Anzeigen müssen den Interessen der Verteiler entsprechen. Stellt sich erst nach Erscheinen der Werbung heraus, dass die Anzeigen von den Verteilern nicht erwünscht sind, so hat der Verlag auch nachträglich das Recht, von der Abwicklung des Auftrages sofort zurückzutreten.

3. Wegen des begrenzten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur bis spätestens 8 Wochen vor Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden.

4. Beilagen, Ein- und Durchhefter dürfen nur dann Werbung für mehrere Produkte oder Dienstleistungen enthalten, wenn es sich um Produkte oder Dienstleistungen des gleichen Unternehmens oder der gleichen Unternehmensgruppe handelt.

5. Feste Platzierungszusagen verlieren ihre Gültigkeit, wenn die umbruchtechnische Heftstruktur eine Umplatzierung der Anzeige erforderlich macht.

6. Bei Buchungen der Kombinationen können nur format- und sujetgleiche Anzeigen aufgenommen werden.

7. Bei Farbanzeigen werden dem Auftraggeber Probeabzüge zugesandt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge einschließlich nachträglicher Korrekturen und Ergänzungen. Der Verlag berücksichtigt alle Korrekturen und Ergänzungen, die innerhalb der gesetzten Frist mitgeteilt werden. Im Falle von Text-Änderungen und -Ergänzungen werden dem Auftraggeber Kopien in Schwarzweiß mit der Pflicht zur sofortigen Überprüfung und Druckfreigabe zugefaxt.

8. Anzeigen für Arzneimittel müssen dem Heilmittelwerbegesetz entsprechen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Hamburg, August 2017